



# **Burgergemeinde Wahlern**

## **3150 Schwarzenburg**

---

### **Protokoll der Burgerversammlung**

Datum	Freitag, 18. November 2022
Ort	Aula OSZ, Schwarzenburg
Zeit	20. <sup>30</sup> bis 21.30 Uhr
Vorsitz	Bürgerpräsident Daniel Beyeler
Anwesend	57 Personen
Stimmberechtigt	56 Personen
Entschuldigt	-
Ohne Stimmrecht	- Müller Dieter,
Stimmenzähler	- Müller Dieter
Einberufung	Die Einberufung der heutigen Versammlung erfolgte entsprechend den reglementarischen Bestimmungen und durch fristgerechte Publikation im Amtsanzeiger von Schwarzenburg.

Daniel Beyeler begrüsst die Anwesenden und begründet, dass Anstelle des traditionellen Apéro dieses Jahr ein Käsefondue zu Beginn der Versammlung offeriert wurde. Er erläutert die Stimmberechtigung und fragt an, ob jemand der anwesenden kein Stimmrecht besitzt. Aus Stillschweigen stellt er fest, dass alle Anwesenden stimmberechtigt sind, ausser Dieter Müller.

Traktanden der Burgerversammlung vom 18. November 2022

1. Protokoll 20.Mai 2022
2. Orientierungen Jahr 2022
3. Kreditgenehmigung Projekt Wiederherstellung Strassen
4. Budget Forst- & Bürgergutsrechnung 2023
5. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt
6. Verschiedenes

Die Traktandenliste wird genehmigt.

## 1. Protokoll der Burgerversammlung vom 20. Mai 2022

Das Protokoll ist entsprechend dem Organisationsreglement, während 15 Tagen nach der Versammlung öffentlich auf der Homepage ([www.bgwahlern.ch](http://www.bgwahlern.ch)) aufgelegt oder konnte beim Burgerschreiber Theo Binggeli angefordert werden.

### B e s c h l u s s:

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## 2. Orientierung Jahr 2022

**Waldwirtschaft:** Letzten Sommer gab es durch die anhaltende Trockenheit viel Käferholz. Sowohl im Burgerwald auch als im angrenzenden Privatwald führte unser Forstteam Käferholzschläge aus. Damit die Arbeiten rechtzeitig ausgeführt werden konnten, mussten auch Unternehmer beauftragt werden. Die Bringung erfolgte unter anderem auch durch Heliflüge. Die Zusammenarbeit zwischen den Forstbetrieben Rüscheegg, Guggisberg und Wahlern funktioniert weiterhin sehr gut. Dies ist wertvoll, damit auch Personalengpässe überbrückt werden können. Auf dem Holzmarkt gab es durch den Anfall von Käferholz Abfuhrverzögerungen. Zudem war beim Holzkäufer OLWO AG ein Bauprojekt in Ausführung, welches ebenfalls bei der Verarbeitung zu Wartezeiten führte. Die Jungwaldpflege wie das Ausmähen reduziert sich nur noch auf einzelne Flächen und gibt daher immer weniger Aufwand. Im Bereich Strassenunterhalt gibt es im Gegensatz laufende Arbeiten. Im Badwald konnte ein Teilprojekt Periodischer Unterhalt ausgeführt werden. Es wurden vor allem Arbeiten an Entwässerungsgräben und Arbeiten zur besseren Stabilität der Strasse umgesetzt. Im Weiteren wurden auch zahlreiche Arbeitsstunden durch unsere Mitarbeiter in den laufenden Unterhalt wie das Verbessern der Verschleisschicht oder Pflege der Böschungen aufgewendet. Das Erschliessungsprojekt Brand-Badwald konnte nun nach fünf Jahren beendet werden. Die Kosten mit rund CHF 400'000 konnten innerhalb der Obergrenze abgerechnet werden. Im nächsten Winter sind inkl. Zwangsnutzung eine Menge von rund 4'000 Kubikmeter Holz zum Schlagen geplant. In Zusammenarbeit mit einem Privatwaldbesitzer im Gebiet Horbühl, ist zur Holzbringung eine Seilbahn geplant. Die Arbeiten sollten im April erfolgen. Im weiteren konnten auch einige Holzschläge für Dritte wie z.B. für die BLS oder den Kanton geplant werden. Bereits am nächsten Montag ist im Kantonstrassenabschnitt Sodbach eine Spezialholzerei mit Heliflügen in Ausführung.

**Personal:** Janick Tanner konnte im Sommer die Ausbildung zum Lehrmeister absolvieren. Dieter Müller hat bereits sein 30jähriges Jubiläum bei der Burgergemeinde Wahlern. Der Präsident dankt ihm für die langjährige Treue und übergibt ihm ein Geschenk. Mael Hamon kann seine 2-jährige Lehre bereits Ende Juli beenden. Mit Stefan Grimm konnte ein neuer Lehrling ab Sommer 2023 gewonnen werden. Als zusätzlicher Forstwart konnte unser ehemaliger Lehrling Joel v Niederhäuser wieder bei uns angestellt werden. Er wird bereits im November seine Stelle zu 80% antreten. Die zusätzliche Stelle lässt sich einerseits damit begründen, dass Dieter Müller vermehrt an Revieraufgaben gebunden ist und daher nicht mehr viel im Team arbeiten kann. Andererseits bringen Aufträge für Dritte auch mehr und interessante Arbeiten, welche eben ein grösseres Forstteam benötigen. Die Zusammenarbeit mit den Dorfburger läuft in gewohnten Rahmen. Im letzten Sommer brauchte es im Vergleich etwas weniger Mitarbeiter-Austausch.

**Forst Gantrisch:** Unter Forst Gantrisch ist das gemeinsame Forstrevier der BG Guggisberg, Forstbetrieb Rüscheegg und der BG Wahlern organisiert. Die Präsidenten Daniela Zbinden hat per Ende 2022 aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt gekündigt. Zurzeit wird Rüscheegg durch Markus Hirschi (Gemeindepräsident) vertreten. Das Präsidium wird aktuell von Vize-Präsident Fred Staudenmann geführt. An der nächsten Vorstandsitzung wird ein neuer Präsident gewählt. Simon Dürig Förster von BG Guggisberg hat seine Stelle gekündigt. Nach intensiven Diskussionen wurde die Försterstelle wieder zur Neubesetzung ausgeschrieben. Aus Sicht des gemeinsamen Reviers kam die Absicht der BG Guggisberg etwas unverständlich. Die Ausschreibung blieb bis heute jedoch ohne Erfolg. Somit wurden die Revieraufgaben der Gemeinde Guggisberg vorerst auf die zwei bestehenden Förster aufgeteilt. Das Gebiet der Burgergemeinde ist an Hansruedi Scheuner und die Privatwaldungen an Dieter Müller zugeteilt. Mit etwas mehr Glück konnte die BG Guggisberg jedoch ein Forstwart zur Ergänzung ihres Betriebs finden. Neben Ueli Siegenthaler arbeitet nun auch Walter Nydegger aus Neuenegg im Forstteam der BG Guggisberg. Somit ist ein eigenständiger Betrieb inkl. eigener Führung gewährleistet. Die Zusammenarbeit mit unserem Forstbetrieb gestaltet sich nach wie vor sehr gut und ist wertvoll. Der Reviervvertrag mit dem kantonalen Amt konnte provisorisch für zwei weitere Jahre abgeschlossen werden. Um eine definitive Lösung zu erhalten, braucht es von Seiten Forst Gantrisch noch einige Anpassungen im Organisationsreglement, welche nun an die Hand genommen werden.

**Liegenschaften:** Bei der Liegenschaft Schwirri ist nun die gemeinsame Entsorgung inkl. neuem Kehrrechtunterstand mit dem Schwirrenpark umgesetzt. Unser bisheriges Kehrrechtshäuschen konnte nun geräumt werden. Auf der freien Fläche soll nun eine neue Gestaltung zusammen mit der bestehenden Umgebung der Schwirri entstehen. In der Liegenschaft Ramsi ist nach Todesfall des langjährigen Mieters Hans Zoss die Räumung der Wohnung abgeschlossen. Da sämtliche Erben den Nachlass ausgeschlagen haben, blieb die Wohnungsräumung bei uns als Eigentümer hängen. Die Räumungskosten überstiegen die Zahlung aus der Nachlassverwertung durch das Konkursamt deutlich. Jedoch blieb nichts anderes übrig. Die Planung der Gesamtsanierung des Wohnhaus Ramsi wurde gestartet. Bei der Liegenschaft Badhubel gibt es aktuell ein Problem mit der Wasserversorgung. Die Hauswasserpumpe befindet sich im Keller des Wohnhauses Ramsi. Sie ist durch ihr Alter akustisch sehr laut und auch anfällig auf Störungen. In Zusammenhang mit der Sanierung sucht man nun nach einer Lösung damit eine unabhängige Wartung und Bedienung der Wasserversorgung Badhubel erfolgen kann. In der Horbühlallmend kann nun das an der letzten Burgerversammlung behandelte Projekt im Baurechtsvertrag in Angriff genommen werden. Die Bewilligung durch die bernische Stiftung für Agrarkredite als Geldgeber liegt nun nach längeren Abklärungen vor.

Das wären die Orientierungen zum Jahr 2022 zu eurer Kenntnisnahme.

Es werden keine Bemerkungen und Fragen gestellt.

### **3. Kreditgenehmigung Projekt Wiederherstellung Strassen**

Das Strassennetz in unserem Gebiet ist meist sehr Unterhaltsanfällig, da viele Bewegungen und Rutschungen im Boden aktiv sind. Es braucht daher laufende Unterhaltsarbeiten. Das Ziel dabei ist nicht eine für PW oder LKW besonders schnelle Fahrbahn zu erreichen, sondern die Strassen lediglich befahrbar zu erhalten und grosse Sanierungskosten durch Schäden zu vermeiden. Der Kanton zahlt neu im Gegensatz zu früherem Jahre auch für kleinere und jährliche Projekte

Subventionen aus. Dieter Müller hat an verschiedenen Strassenabschnitten im Gebiet Badwald, Horbühl und Brand ein Wiederherstellungsprojekt ausgearbeitet. Es geht vor allem um das Beheben von Senkungen oder auch um Verstärken der Tragschicht. Im Gebiet Brand ist zudem durch Rutschgefährdung die Erstellung eines Holzkasten nötig oder auch die Verschiebung der Strassenlinie zweckmässig. Die Kosten sind insgesamt auf CHF 75'000 geschätzt. Die Subvention durch den Kanton ist mit 70% festgelegt. Dadurch ergeben sich Selbstkosten von CHF 22'500.-

Gemäss Organisationsreglement hat der Burgerrat eine Ausgabenkompetenz von CHF 50'000.- jedoch ist bei subventionierten Projekten immer die Bruttosumme massgebend. Daher ist hier eindeutig die Versammlung für Genehmigung zuständig.

Es werden keine Fragen oder Gegenanträge gestellt.

### **Antrag Burgerrat**

- Dem Projekt Kreditgenehmigung Wiederherstellung Strassen mit Gesamtkosten von CHF 75'000 und davon Selbstkosten von CHF 22'500 wird zugestimmt
- Der Burgerrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### Beschluss:

Dem Kredit von CHF 75'000 für das Projekt Wiederherstellung Strassen wird einstimmig genehmigt.

## **4. Budget Forst und Burgergutsrechnung 2023**

Michael Gurtner präsentiert den Voranschlag 2023 und erläutert die verschiedenen Konten.

Beim Personalaufwand sind die Kosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Mit der Anstellung von Joel v. Niederhäuser als zusätzlicher Forstwart erhöhen sich sowohl die Lohnkosten wie eben auch die Sozialausgaben. Beim Sachaufwand ist in den CHF 163'000 auch das vorher erwähnte Projekt enthalten. Neben verschiedenen Unterhaltsarbeiten sind hier auch die Aufwände für die Zusammenarbeit mit den Dorfburger enthalten. Im Konto Forstliche Fremdarbeiten sind die in den Orientierungen erwähnten Seilbahnholzschnitte sowie zwei weitere normale Holzschnitte, welche voraussichtlich durch Forstunternehmen ausgeführt werden, berechnet. Die Abschreibungen sind nur noch auf einem tiefen Betrag. Unser Forstfahrzeug hat mittlerweile schon viel an Wert verloren. Einzig beim letztjährig angeschafften Betriebsfahrzeug ergeben sich noch nennenswerte Abschreibungen. Skonti und Rabatte berechnen sich auf die verkaufte Holzmenge von ca. 4'000 Kubikmeter. Damit eine ausgeglichene Forstrechnung präsentiert werden kann, braucht es etwa diese Menge an Holzverkauf, um die Kosten zu decken. Diese geplante Holzmenge ergibt unter den Entgelten rund CHF 300'000 für den Verkauf. Im Weiteren sind hier die Drittarbeiten für Private und öffentliche Waldbesitzer zum eher optimistischen Betrag von CHF 95'000 berechnet. Ebenfalls unter Entgelten sind die Subventionen für das vorhin genehmigte Projekt enthalten.

Die Entwicklung der Kantons- und Bundesbeiträge ist erfreulich. Die Revierbeiträge konnten erhöht werden und sind für zwei Jahre gesichert. Unter Kantonsbeiträge

wurden zusätzlich Zahlungen für bereits zugesicherte Projekte mitberechnet. Im Laufe des Jahres kommen meist, durch unseren Förster ausgelöste Projekte, noch weitere Beiträge dazu. Die Budgetierung ist hier eher auf der sicheren Seite.

Trotz positiven Entwicklungen ergibt sich in der Forstrechnung ein leichter Aufwandüberschuss von CHF 11'900.-

### Forstrechnung

<i>Rubrik</i>	<i>Ausgaben CHF</i>	<i>Einnahmen CHF</i>
<i>Personalaufwand</i>	305'800	
<i>Sachaufwand</i>	163'900	
<i>Forstliche Fremdarbeiten</i>	127'000	
<i>Abschreibungen</i>	5'000	
<i>Skonti und Rabatte</i>	5'000	
<i>Entgelte</i>		416'800
<i>Kantons- und Bundes- Beiträge</i>		178'0000
<b>Total</b>	<b>606'700</b>	<b>594'800</b>
<i>Aufwandüberschuss</i>		11'900

Die Burgergutsrechnung sieht im Gegensatz zur Forstrechnung erfreulich aus. Der Sachaufwand mit CHF 37'500 ergibt sich aus laufenden Fixkosten wie Versicherungen und Steuern. Die Abschreibungen sind mit 1 % budgetiert. Die Summe der abzuschreibenden Liegenschaften beschränkt sich fast nur noch auf die Schwirri, Die meisten übrigen Gebäuden sind auf den Ertragswert abgeschrieben. Unter eigene Beiträge ist ein Burgertag im nächsten Jahr geplant. Beim baulichen Unterhalt sind verschiedene Projekte geplant. Es handelt sich um den bereits erwähnten Ersatz der Wasserpumpe Ramsi für CHF 20'000 sowie die Mitfinanzierung der Stallbausanierung Horbühlallmend und für die Gartengestaltung Schwirri für CHF 15'000. Im Restbetrag bis CHF 75'000 sind laufende Unterhaltsarbeiten an allen Gebäuden berechnet.

Auf der Ertragsseite sind bei Miet- und Pächterträgen eine Reduktion durch das Fehlen des Mietertages Ramsi zu verzeichnen. Die Burgergutsrechnung schliesst trotzdem mit einem Überschuss von CHF 20'300 ab.

## Bürgergutsrechnung

<i>Rubrik</i>	<i>Ausgaben CHF</i>	<i>Einnahmen CHF</i>
<i>Sachaufwand</i>	37'500	
<i>Abschreibungen</i>	12'000	
<i>Eigene Beiträge</i>	4'500	
<i>Baulicher Unterhalt</i>	75'000	
<i>Pachterträge</i>		149'300
<b>Total</b>	<b>129'000</b>	<b>149'300</b>
<i>Ertragsüberschuss</i>	20'300	

Der Zusammenzug der beiden Budgets zeigt nun ein leichter Ertragsüberschuss von CHF 8'400.- oder anders gesagt eine schwarze Null.

## Forst- und Bürgergutsrechnung

<i>Rubrik</i>	<i>Ausgaben CHF</i>	<i>Einnahmen CHF</i>
<i>Forstrechnung</i>	606'700	594'800
<i>Bürgergutsrechnung</i>	129'00	149'300
<b>Total</b>	<b>735'700</b>	<b>744'100</b>
<i>Ertragsüberschuss</i>	8400	

Die Investitionsrechnung zeigt eine erste Tranche für die bereits erwähnte und mögliche Sanierung Ramsi mit CHF 150'000.-

#### Investitionsrechnung

Rubrik	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
Projekt Umbau Wohnhaus Ramsi	150'000	
Nettoinvestitionen		150'000

#### **Antrag Burgerrat:**

- Der Voranschlag 2023 wird mit einem Aufwand von CHF 735'700 gegenüber einem Ertrag von CHF 744'100 und dem sich daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 8'400 genehmigt
- Von der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 150'000 wird Kenntnis genommen
- Der Burgerrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Es werden keine Fragen oder Anträge aus der Versammlung gestellt.

#### B e s c h l u s s :

Der Voranschlag Forst- und Bürgergutsrechnung 2022 wird einstimmig genehmigt. Von der Investitionsrechnung wird Kenntnis genommen. Der Burgerrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

#### **5. Genehmigung Reglement Spezialfinanzierung Liegenschaftsunterhalt**

Gemäss Orientierungen ist ein Projekt Umbau Ramsi in Planung, welches erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Bisher wurden oft im Vorfeld solcher Umbauprojekte Rückstellungen für die Finanzierung gebildet. Anhand der Revision braucht es für die Bildung von Rückstellungen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein entsprechendes Reglement.

Das Reglement mit dem Titel Spezialfinanzierung Werterhaltung für die Liegenschaften im Finanzvermögen wird mit dem Originalwortlaut der Versammlung vorgelesen.

Zweck	<b>Art. 1</b> Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äuffnung der Spezialfinanzierung	<b>Art. 2</b> <sup>1</sup> Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Burgerrates jährlich 2 % in die Spezialfinanzierung eingelegt.  <sup>2</sup> Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Burgerrates bis max. 10 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäuffnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	<b>Art. 3</b> <sup>1</sup> Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 9630.3430 (Baulicher Unterhalt) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht.  <sup>2</sup> Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Burgerrates der werterhaltende Teil davon spätestens Ende Jahr der Erfolgsrechnung Funktion 9630 belastet und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	<b>Art. 4</b> Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	<b>Art. 5</b> Dieses Reglement tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Die Bildung solcher Rückstellungen bezwecken vor allem steuerlicher Vorteile, damit der Sanierungsaufwand über mehrere Jahre verteilt werden kann. Es darf jedoch nur maximal 2% des Gebäudeversicherungswert eingelegt werden. Höhere Beträge werden durch die Steuerveranlagung aufgerechnet.

Klaus Vifian fragt an ob die Gelder zweckgebunden verwendet werden müssen. Theo Binggeli erklärt, dass die Einlage und Verwendung jeweils nur für ein bestimmtes Gebäude während maximal 8 Jahren erfolgen kann. Die Antwort lautet daher es handelt sich klar um eine Zweckbindung.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Antrag:

- Dem Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens wird zugestimmt.
- Der Burgerrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**B e s c h l u s s :**

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.



## 6. Verschiedenes

Willi Gilgen fragt an wieviel Mietzinse bei der Liegenschaft Schwirri pro Jahr eingenommen werden. Es sind dies rund CHF 100'000 pro Jahr

Katrin Harnisch fragt nach den Kosten, die uns die Räumung der Ramsi kostete und wieviel das Konkursamt auszahlte. Aus Datenschutzgründen können hier keine detaillierten Angaben gemacht werden. Die Gesamtkosten der Räumung schlugen mit CHF 21'000.- zu buche.

Jeder Teilnehmer wird zum Schluss der Versammlung gebeten den Bon zum Bezug eines Weihnachtsbaums auszufüllen und abzugeben. Die Abholung der Weihnachtsbäume findet am Dienstag, 20. Dezember 2022 von 16.00 bis 18.30 Uhr statt. Es wird ein gemütliches Zusammensein erwartet, da nach Coronapause wieder ein Apéro offeriert werden darf.

Daniel Beyeler bedankt sich bei den Ratsmitgliedern, Förster sowie der Forstgruppe für die geleisteten Arbeiten und die Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Er bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Interesse und die hohe Teilnehmerzahl und wünscht allen frohe Festtage.

Der Burgerpräsident  
Daniel Beyeler

Der Protokollführer  
Theo Binggeli